

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 41.

Mittwoch, den 25. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

Laut Hoher Kriegsministerialverordnung vom 17ten dieses Monats ist es durch den Ankauf von Pferden auf den ausgeschriebenen Remontemärkten möglich geworden, den Bedarf für die Armee in so weit zu decken, daß zur Zeit von einer zwangsweisen Aushebung abgesehen werden kann.

In Gemäßheit derselben wird daher das auf Grund § 4 der Verordnung vom 16. April d. J. erlassene Veräußerungsverbot bezüglich des hierseitigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks andurch wieder aufgehoben.

Chemnitz, am 21. Mai 1859.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner. Forberg, S.

Bekanntmachung

für das Dorf Auerswalde.

Bei der Größe des Dorfes Auerswalde hat es der Gräflichen Gutsbesitzerin daselbst, wie dem Amte, angemessen erschienen, einen dritten Gerichtsschöppen und zwar diesen aus der Classe der Häusler in der Person des Strumpffactors Gemeinde-Veltesen Johann David Seidlers anzunehmen, der unter heutigem Tage zu dieser Function verpflichtet worden ist.

Frankenberg, am 20. Mai 1859.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist
das 7te Stück,

enthaltend:

N^o 35 Verordnung vom 9. Mai 1859, einige Bestimmungen in Beziehung auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend;

erschienen und an Rathsstelle zur Einsicht ausgelegt.

Frankenberg, am 24. Mai 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche ihre bis zum 15. Mai d. J. gefällig gewesenem Communalanlagen nicht oder nicht vollständig abgeführt haben, werden hierdurch an die bis zum 30. Mai d. J. zu bewtr-